



SCHNÜRPFLINGEN

aktuell

FÜR DIE GEMEINDE SCHNÜRPFLINGEN MIT AMMERSTETTEN UND BEUREN

Freitag, 26. September 2025/Nr. 39

FUSSBALL IST DEINE LEIDENSCHAFT?

DU BIST SPORTLICH, HAST SPASS AN BEWEGUNG UND WILLST TEIL EINER
MANNSCHAFT SEIN?



DANN BIST DU BEI UNS GENAU RICHTIG!

Der FV Schnürpflingen sucht Nachwuchsfußballer
und Fußballerinnen!

Für unsere Jugendmannschaften der
Jahrgänge von 2020 – 2008

suchen wir fußballbegeisterte Kinder und Jugendliche.

Die Trainingszeiten der einzelnen Jugendengen
sind auf unserer Homepage nachzulesen.

www.fv-schnuerpflingen.de



SCAN ME

WERDE TEIL UNSERES VEREINS - WIR FREUEN UNS AUF DICH!

DU WILLST MAL REINSCHNUPPERN? KEIN PROBLEM!!

WAS DU MITBRINGEN SOLLTEST:

- FREUDE AN BEWEGUNG
- TEAMGEIST UND FAIRPLAY
- SPORTSACHEN UND GUTE LAUNE

KOMM EINFACH BEIM TRAINING VORBEI

ODER MELDE DICH BEI MIR:

TOBIAS RUMPUS (JUGENDLEITER)

0172 6211914

Termine

Freitag, 26.09.2025
Abholung „Gelber Sack“

Samstag, 27.09.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Problemstoff-Sammlung, Parkplatz Schulstraße von 8:40 bis 9.00 Uhr

Montag, 29.09.2025
Kinderkino in der Gymnastikhalle

Müllabfuhr

Dienstag, 30.09.2025
Leerung Bioabfalltonne

Mittwoch, 01.10.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Donnerstag, 02.10.2025
Oktoberfest von FVS und Jugendtreff bei Holzbau Kerler

Samstag, 04.10.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Dienstag, 07.10.2025
Leerung Papiertonne

Mittwoch, 08.10.2025
Wertstoffhof von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Freitag, 10.10.2025
Abholung „Gelber Sack“

Hauptversammlung Gartenverein im Vereinsheim Natur- und Vogelschutzverein

Samstag, 11.10.2025
Wertstoffhof von 9.00 bis 13.00 Uhr

Haushaltswaren-Flohmarkt in der Weihungstalhalle

BEHÖRDEN

Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen
www.schnuerpflingen.de

Telefon (0 73 46) 36 64
Telefax (0 73 46) 37 93
E-Mail: info@schnuerpflingen.de

Bürgermeister:
Michael Knoll

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 – 12.00 Uhr
Mo. 16.30 – 19.30 Uhr

LANDRATSAMT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
www.alb-donau-kreis.de

Telefon (07 31) 1 85-0
Telefax (07 31) 61 93 69
E-Mail: info@alb-donau-kreis.de

Dezernat Jugend und Soziales
E-Mail: sozialedienste@alb-donau-kreis.de

Öffnungszeiten der Landkreisverwaltung:

Mo. – Fr. 08.00 – 12.30 Uhr
Do. 12.30 – 17.30 Uhr
Sprechzeiten nach vorheriger Terminvereinbarung.

INFORMATIONS-, BERATUNGS- und BESCHWERDESTELLE für Menschen mit psychischen Erkrankungen und ihre Angehörigen im Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5
89584 Ehingen
Sprechzeiten nur nach telefonischer Terminvereinbarung.
Telefon (07391) 779 2408
E-Mail: team@ibb.alb-donau-kreis.de
www.ibb.alb-donau-kreis.de

PFLEGESTÜPUNKT ALB-DONAU-KREIS

Schillerstraße 30, 89077 Ulm
Kontaktzeiten: Montag, Dienstag, Mittwoch
Sabine Böckeler
Telefon (0731) 185-45 01
E-Mail: sabine.boeckeler@alb-donau-kreis.de

GRUNDSCHULE SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 87 09

KINDERGARTEN SCHNÜRPFLINGEN

Telefon (07346) 22 91

ZWECKVERBAND WASSERVERSORGUNG STEINBERGGRUPPE

Telefon (07346) 92 11 77

BETREUUNGS- UND NACHLASSANGELEGENHEITEN

Amtsgericht Ulm
Zeughausgasse 14, 89073 Ulm
Beurkundungen werden ausschließlich von freiberuflich tätigen Notaren wahrgenommen.

www.notariatsreform.de

GUTACHTERAUSSCHUSS

Gemeinsamer Gutachterausschuss der Städte und Gemeinden im Alb-Donau-Kreis
Geschäftsstelle bei der Stadt Ehingen
Lindenstraße 22-24, 89574 Ehingen (Donau)
www.ehingen.de/gemeinsamer-gutachterausschuss

Telefon (07391) 503-130

BEREITSCHAFTSDIENSTE

 **Ärztlicher Bereitschaftsdienst:**

Der Bereitschaftsdienst hilft bei Erkrankungen, mit denen Sie normalerweise einen Arzt in einer Praxis aufsuchen würden, die Behandlung aber aus medizinischen Gründen nicht bis zum nächsten Tag warten kann.

Zentrale Rufnummer: Tel. 116 117

RETTUNGSDIENST:

Tel. 112 (bei medizinischen Notfällen wie Verdacht auf Herzinfarkt, Schlaganfall, Vergiftungen, akuten Blutungen, etc.)

NOTFALLPRAXIS IM BUNDESWEHRKRANKENHAUS ULM

Patienten können ohne vorherige Anmeldung direkt in die Notfallpraxis im Bundeswehrkrankenhaus Ulm gehen:

Adresse: Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 18.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 08.00 – 22.00 Uhr
und Feiertag

ÄRZTLICHER NOTDIENST FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Zentrale Notfallpraxis an der Universitätsklinik
für Kinder- und Jugendliche
Eythstraße 24, 89075 Ulm

Öffnungszeiten:

Mo. bis Fr. 19.00 – 22.00 Uhr
Sa., So. 09.00 – 21.00 Uhr
und Feiertag

Zu diesen Zeiten können Eltern mit ihren Kindern ohne Voranmeldung in die Praxis kommen. Außerhalb dieser Zeiten übernimmt die Universitätsklinik für Kinder und Jugendliche die Versorgung.



ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 61) 120 120 00



TIERÄRZTLICHER NOTDIENST

Tel.: (07 00) 12 16 16 16


APOTHEKEN-NOTDIENST
am Samstag, 27.09.2025

von Samstag, 08.30 Uhr bis Sonntag, 08.30 Uhr

7-Schwaben-Apotheke

Mittelstraße 16

88471 Laupheim, Tel. (07392) 168070

am Sonntag, 28.09.2025

von Sonntag, 08.30 Uhr bis Montag, 08.30 Uhr

Löwen-Apotheke

Ehinger Str. 31-33

89155 Erbach, Tel. (07305) 7323

NOTRufe

Feuerwehr	112
Rettungsdienst / Notarzt	112
Krankentransport	(0731) 19222
Polizei Notruf	110
Polizeiposten Dietenheim	(07347) 95 88 070
Polizeirevier Ulm West	(0731) 188 38 12

LAIEN-DEFIBRILLATOREN**Defis können Leben retten!**

Standorte der öffentlich zugänglichen Laien-Defibrillatoren: Tag & Nacht

Bushaltestelle Ammerstetten

Außenbereich Ortsstraße, Ecke Reichenbach, Ammerstetten

Bushaltestelle Beuren

Im Häuschen Illerriedener Straße zwischen Ringstraße und Alte Landstraße, Beuren

Ehem. Donau-Iller Bank, Geschäftsstelle Schnürpflingen

Im Zuge der Umbauarbeiten der ehemaligen Donau-Iller-Bank zum neuen Rathaus wird der Standort des Defibrillators in den Außenbereich verlegt.

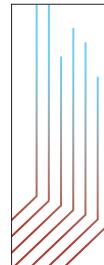
Für einige wenige Woche steht der Laien-Defibrillator an diesem Standort leider nicht zur Verfügung!

Wir werden uns bemühen den Defibrillator schnellstmöglich wieder anzubringen.

Sportplatz SchnürpflingenAußenbereich Schulstraße, ca. 700m außerhalb der Ortschaft Schnürpflingen
Beim Haupteingang, Südseite**Was ist ein Defibrillator?**

Ein Defibrillator wird in der Medizin bei akuten Herz-Kreislau-

Stillständen verwendet. Bei plötzlichen Erkrankungen wie z.B. einem Herzinfarkt, Schlaganfall oder einer Lungenembolie kommt es in vielen Fällen zu einem Herz-Kreislauf-Stillstand, der zu einer lebensbedrohlichen Situation werden kann. Seit einigen Jahren gibt es Defibrillatoren, die für Laien hergestellt werden. Diese Geräte können von jedermann bedient werden und sind durch einen Sprachcomputer, der Anweisungen und Erklärungen zur Bedienung gibt, gesteuert. Um solche handelt es sich auch bei den im Gemeindegebiet angebrachten Geräten.

Verlag Hinweis**Geänderter Redaktionsschluss**Redaktionsschluss für KW 40
**am Montag, 29.09.2025,
um 12.00 Uhr.**

NAK VERLAG
GEMEINDE AKTUELL**Standesamt**Den Bund fürs Leben haben am 20.09.2025 geschlossen:
Selina Wern und Lukas Schlenz, wohnhaft in Schnürpflingen

Wir gratulieren ganz herzlich

Die Gemeindeverwaltung

Abfall-Info**Wertstoffhof**

Der Wertstoffhof ist jeweils samstags von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr sowie mittwochs von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet.

Impressum**Herausgeber:**Bürgermeisteramt Schnürpflingen
Hauptstraße 17 · 89194 Schnürpflingen
T 07346 / 3664 - F 07346 / 3793
E-Mail: info@schnuerpflingen.de**Verantwortlich:**Bürgermeister Michael Knoll o. V. i. A.
(Amtlicher Teil)
Verantwortlich für die Kirchen- und

Vereinsnachrichten sind die jeweiligen Pfarrämter und Vereine und für alle sonstigen Mitteilungen die jeweiligen Verfasser.

Verlag:NAK GmbH & Co. KG
Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
Tel. 0731 156 681 · Fax 0731 156 684
nak-verlag@n-pg.de · www.nak-verlag.deVerantwortlich für den Anzeigenteil
Alexander Rist · Katharina Buck
Anzeigenschluss Di. 12.00 Uhr
Redaktionsschluss Di. 10.00 Uhr**Abonnement:**

Bürger, die einmal kein Mitteilungsblatt erhalten haben, können sich zu den üblichen Öffnungszeiten ein Exemplar im Rathaus abholen.

Zuständig für Reklamationen bei Nichterhalt des Mitteilungsblattes ist der Verlag.
T 0731 156 683 · nak-verlag@n-pg.de**Druck:**Esser printSolutions GmbH
Westliche Gewerbestraße 6
75015 Bretten

Gelber Sack

Der Gelbe Sack wird am Freitag, 26.09.2025 abgeholt.

Restmülltonne

Die Leerung der Restmülltonne erfolgt am Montag, 29.09.2025.

Bioabfalltonne

Die Bioabfalltonne wird am Dienstag, 30.09.2025 geleert.

Terminvorankündigung Alteisensammlung

Auch in diesem Jahr führt der FV Schnürpflingen wieder eine Alteisensammlung durch, sie findet

am Freitag, 17.10.2025 von 15 – 18 Uhr und
am Samstag, 18.10.2025 von 9 – 13 Uhr statt.

Nähere Infos werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Problemstoffsammlung

Problemstoffen aus Privathaushalten können kostenlos beim Problemstoffmobil abgegeben werden:

am Samstag, 27.09.2025, von 8.40 Uhr bis 9.00 Uhr in Schnürpflingen, auf dem Parkplatz Schulstraße.

Angenommen werden nur dicht verschlossene Verpackungen/ Behälter mit eindeutiger Kennzeichnung (am besten Originalverpackung).

Unverschlossene oder defekte Behälter können bei der Annahme abgelehnt werden. **Unterschiedliche Flüssigkeiten dürfen nicht zusammengekippt werden.**

Die Abgabemenge muss, aus platztechnischen Gründen, auf ein Gesamtgewicht von 60 kg bzw. ein Gesamtvolumen von 60 Litern beschränkt werden. Die einzelnen Behälter dürfen ein Gewicht von 25 kg nicht überschreiten.

Aus Sicherheitsgründen, vor allem wegen der Kinder, dürfen Problemabfälle nur beim Personal des Problemstoffmobil abgegeben werden.

Von der Sammlung ausgeschlossene Stoffe müssen - vom Besitzer selbst - einer ordnungsgemäßen Entsorgung zugeführt werden.

Angenommen werden:

Altfarben (flüssig, lösungsmittelhaltig), Altöl (verunreinigt), Batterien aller Art, Bremsflüssigkeit, Energiesparlampen, Fotochemikalien, Halogenlampen, Haushaltsreiniger, Holzschutzmittel, Klebstoffe, Kleinkondensatoren (PBC-haltig), Kühlflüssigkeit, Laugen, Leuchtstoffröhren, Lösungsmittel, Pflanzenschutzmittel, Quecksilberhaltige Abfälle, Säuren, Schädlingsbekämpfungsmittel, Spraydosen (nicht restentleert), Unkrautmittel, Verdünnung.

Nicht angenommen werden:

Ablassöl, Altfarben z.B. Dispersionsfarbe (flüssig, lösungsmittelfrei), Altfarben (eingetrocknet), Altmédikamente, Altreifen, Asbest, Betriebsmittel (ölverunreinigt), Bildschirme, chemische Kampfstoffe, Dispersionsfarbe, elementare Erdalkalimetalle, Feuerwerkskörper, Gasflaschen, Halogene, Haushaltsgroßgeräte, infektiöse Abfälle, Katalysatoren, Kühlgeräte, Mineralwolle, Munition, nicht identifizierbare Abfälle, Pikrate, radioaktive Abfälle, Sprengstoff, Tierkadaver.

Wichtiger Hinweis:

Nicht ausgehärtete lösungsmittelhaltige Altfarben und Klebstoffe müssen nach wie vor beim Problemstoffmobil abgegeben werden. Diese sind auf ihrer Verpackung durch folgende Gefahrensymbole gekennzeichnet.

**Noch ein Tipp:**

Geben Sie lösungsmittelfreie **Altfarben** (z.B. Dispersionsfarbe) und **Klebstoffe** nicht in flüssigem Zustand in den Rest- oder Sperrmüll. Diese sollten vorher entweder durch Austrocknen oder mit Hilfe eines Bindemittels (Zement, Sägemehl) verfestigt werden.

Kultur und Brauchtum**Kulturringsitzung**

Die nächste Kulturringsitzung findet am

**Montag, den 13.10.2025 um 20.00 Uhr
im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstr. 17**

statt.

Die Vereine und örtlichen Organisationen werden gebeten, ihre Veranstaltungstermine bis spätestens

Mittwoch, 08.10.2025

bei der Gemeindeverwaltung anzumelden. Vielen Dank.

Ihr Bürgermeisteramt

Bekanntmachungen

**Landratsamt Alb-Donau-Kreis
- untere Flurbereinigungsbehörde -**

Öffentliche Bekanntmachung
Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)

Vorläufige Besitzeinweisung
vom 23.09.2025

- Das Landratsamt Alb-Donau-Kreis -untere Flurbereinigungsbehörde- ordnet hiermit für das gesamte Flurbereinigungsgebiet der **Flurbereinigung Staig-Steinberg (Weihung)** die vorläufige Besitzeinweisung an.

Hierzu ergehen Überleitungsbestimmungen. Darin wird insbesondere der tatsächliche Übergang des Besitzes und die Nutzung der neuen Flurstücke geregelt.

- 1.1 Als Zeitpunkt der vorläufigen Besitzeinweisung wird der **31.10.2025** festgesetzt. Er gilt auch als Stichtag für die Gleichwertigkeit der Grundstücke.
- 1.2 Die sofortige Vollziehung der vorläufigen Besitzeinweisung wird im überwiegenden Interesse der Teilnehmer angeordnet.

2. Hinweise

- 2.1 Die neue Feldeinteilung ist in Karten und Nachweisen enthalten. Diese Karten sowie die Überleitungsbestimmungen liegen vom ersten Tag dieser Bekanntmachung an einen Monat lang im Rathaus in Staig zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus. Auf Antrag wird die neue Feldeinteilung an Ort und Stelle erläutert.
Am 10.10.2025 von 9:00-12:00 Uhr sowie am 23.10.2025 von 13:00-16:00 Uhr wird ein Beauftragter des Landratsamtes - untere Flurbereinigungsbehörde - im alten Rathaus in Staig (Mittel.Punkt, Schulweg 10, 89195 Staig) neben der Bücherei anwesend sein, um Auskünfte zu erteilen.
Ebenso können telefonisch unter der Nummer 07391/779-2500 Termine vereinbart oder Auskünfte eingeholt werden.
Zusätzlich kann diese Anordnung mit Überleitungsbestimmungen und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3386) eingesehen werden.

- 2.2 Anträge auf Regelung des Nießbrauchs und der Pachtverhältnisse müssen innerhalb von 3 Monaten nach Erlass dieser vorläufigen Besitzeinweisung beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden.
(Anschrift der gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach:
Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau)
oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis).
Später eingehende Anträge können nicht mehr berücksichtigt werden.

- 2.3 Die Beteiligten können zwar bis zur Bekanntmachung der rechtlichen Ausführung des Flurbereinigungsplans nach § 61 oder § 63 FlurbG noch über die alten (eingebrochenen) Grundstücke grundbuchmäßig verfügen; an die Stelle der alten Grundstücke treten aber in rechtlicher Hinsicht demnächst die neuen Grundstücke. Es sollte deshalb von grundbuchmäßigen Änderungen abgesehen werden. Wenn trotzdem über ein Grundstück verfügt werden muss, sollte vorher das Landratsamt -untere Flurbereinigungsbehörde- über die beabsichtigte Rechtsänderung unterrichtet werden.
- 2.4 Widersprüche gegen den Inhalt des Flurbereinigungsplans, besonders gegen die Zuteilung der neuen Grundstücke (Landabfindung), können die Beteiligten erst später in dem Anhörungstermin über die Bekanntgabe des Flurbereinigungsplans vorbringen. Zu diesem Termin wird jeder Teilnehmer besonders eingeladen.
- 2.5 Die Bewirtschafter (Versicherungsnehmer) sind verpflichtet, die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei der Durchführung ihrer Aufgaben zu unterstützen. Hierzu zählt auch die Mitteilung bei Änderung der betrieblichen Verhältnisse.
Ein evtl. vorgenommener Datenabgleich ersetzt nicht die Meldeverpflichtung des Versicherten.

3. Begründung

- 3.1 Die Voraussetzungen des § 65 Abs. 1 des Flurbereinigungsge setzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBL. I S.546) liegen vor.

Die Grenzen der neuen Grundstücke sind in die Örtlichkeit übertragen, die endgültigen Nachweise für Fläche und Wert der neuen Grundstücke liegen vor, das Verhältnis der Abfindung zu dem von jedem Beteiligten Eingebrachten steht fest. Die Anordnung der vorläufigen Besitzeinweisung zu dem festgesetzten Zeitpunkt ist notwendig, um die neuen Grundstücke noch in diesem Herbst in Besitz, Verwaltung und Nutzung der Empfänger übergeben zu können und dadurch die ordnungsgemäße Bestellung der Abfindungsgrundstücke zu ermöglichen.

- 3.2 Die sofortige Vollziehung musste nach § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) vom 19.03.1991 (BGBL. I S. 686) angeordnet werden, da durch einen längeren Aufschub der Besitzeinweisung für einen großen Teil der Beteiligten und für die Teilnehmergemeinschaft erhebliche Nachteile entstehen würden. Durch den Bau von Wegen und Wassergräben sind viele der eingebrochenen Grundstücke unwirtschaftlich durchschnitten und andere ganz oder teilweise durch die Baumaßnahmen in Anspruch genommen worden. Jede Verzögerung würde einen Zeitverlust von mindestens einem Jahr bedeuten, da der Besitzübergang wirtschaftlich sinnvoll nur im Herbst stattfinden kann. Die Anordnung der sofortigen Vollziehung liegt daher im überwiegenden Interesse der Teilnehmer.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden.
(Anschrift der gemeinsame Dienststelle Flurneuordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach:
Hauptstraße 25, 89584 Ehingen (Donau)
oder bei jeder anderen Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis).

gez.
Bierkamp

D.S.

Ortsübliche Bekanntmachung der Gemeinde Schnürpflingen bezüglich des Widerspruchsrechts gegen die Übermittlung von Daten durch die Meldebehörde

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der **Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, frei-

willigen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis Ende Februar folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familiennamen, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der **Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Der Widerspruch kann bei der **Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen** eingelegt werden. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium
Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der **Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch kann bei der **Gemeinde Schnürpflingen, Hauptstraße 17, 89194 Schnürpflingen** eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Ferienprogramm

Rückblick auf das Sommerferienprogramm 2025

Auch in diesem Jahr hat die Gemeinde ein vielfältiges und spannendes Ferienprogramm für die Kinder aus Schnürpflingen, Ammerstetten und Beuren organisiert. Zahlreiche Angebote sorgten für Abwechslung und machten die Sommerferien für viele Kinder zu einem besonderen Erlebnis.

Trotz durchwachsenem Wetter unternahmen die Kinder eine kleine Radtour. Für die Vesperpause suchten sie einen Bauernhof auf, bevor ein kurzfristig geplantes Ersatzprogramm für weiterhin gute Laune sorgte.





Bei der musikalischen Schnitzeljagd ging es spannend weiter. Spiele mit musikalischem Rahmen wurden angeboten, in denen die Kinder ihr Wissen unter Beweis stellen konnten.





Auch der Jugendtreff steuerte einen Programmpunkt für das Sommerferienprogramm bei. Es wurde ein Chill- & Grillabend angeboten, bei dem die Kinder und Teenager sich neben einer Bastelarbeit am Mixen von Cocktails ausprobieren durften. Da ein sonniger Tag bevorstand, konnte zusätzlich auch Beachvolleyball gespielt werden. Und nachdem so ein ausgefülltes Programm auch hungrig macht, wurde zusammen mit den Kids anschließend Stockbrot gebrillt.





Der Tennisverein lud zu einem sportlichen Nachmittag ein. Hier durfte man sich beim Tennisspielen auspowern, bevor es anschließend in den gemütlicheren Teil mit Imbiss und Getränken überging.



In Nannes Konditorei wurde bereits die nächste Konditorinnengeneration ausgebildet. Die Kids durften jeder eine kleine Torte füllen und zusammensetzen. Anschließend wurde eine Katze aus Zuckerfondant modelliert und die Torte damit dekoriert.





Auch der Indianerstamm des Ammerbaches lud zum Mitmachen ein. Neben T-Shirt (und Pferd) bemalen, Schminken und Grillen durfte man sein Können auch bei Bogenschießen, reiten sowie schnitzen unter Beweis stellen.



Bei einem Schnupperkurs konnten kleine Paläontologen bei den Dino-Detektiven in ein Land vor unserer Zeit eintauchen. Auf sie warteten aufregende Abenteuer rund um die Dinosaurier.





Neben dem Absetzen des Notrufs, dem Kennenlernen verschiedener Verbandsmaterialien und dem Versorgen kleinerer Verletzungen wurde auch die stabile Seitenlage in dem Erste-Hilfe-Kurs der DRK geübt – und wie man sieht, haben die Kids die Schulung mit Bravour bestanden und waren hochmotiviert dabei.

Kreativ ging es im nächsten Kurs weiter. Was man wohl mit Eierkartons alles basteln kann?
Aus einfachen Materialien wurden tolle Projekte hergestellt und die Kinder wie auch die Betreuungskräfte hatten viel Spaß dabei.



Eine spannende Waldrallye mit geheimnisvollen Waldgeistern begeisterte die Kids mit dem Sommerferienprogrammpunkt „Reise durch den Zauberwald“.





Kreativ ging es am nächsten Tag beim Bau einer Insektentränke weiter, in dem die Kids ihr handwerkliches Geschick unter Beweis stellen konnten.



Bei der „Murmelmania“ hatten die Kinder ebenfalls viel Spaß. Mit den kleinen runden Kugeln wurden kreative Bastelmöglichkeiten sowie Spiele für alle Kinder ab 5 Jahren angeboten.





Mit Materialien aus dem Haushalt wurden beim Upcycling-Kurs neue kreative und sehr gelungene Werke gestaltet.



Auch der Waldtag in Schnürpflingen, der von Oliver Berstecher, dem Jäger von Schnürpflingen angeboten wurde, war wieder sehr gut besucht. Neben Spielen im Wald konnten die Kinder bei einer Greifvogel-Flugshow Spannendes über die Falknerei lernen.





Der Kurs „Schrecklich schneckig“ war auch sehr gefragt. Die Kinder konnten sich in der Lernwerkstatt allerhand über die Gattung der Weichtiere aneignen und basteln ihre eigene Schnecke.



Die Kinder des Gewässerkundekurses waren samt der Leitung, Frau Braun, so damit beschäftigt, Insektenlarven, Käfer, Milben, Würmer und Algen mit Lupe und Binokular zu suchen, dass für Fotos gar keine Zeit blieb.

Auch Frau Aberle aus Essendorf hat sich wieder am Ferienprogramm bei uns beteiligt und den Kindern das Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof gezeigt. Es hat allen viel Spaß gemacht und die Kids waren mit Feuereifer dabei, die Tiere zu füttern und herauszufinden, woher unsere Lebensmittel kommen. Zur Stärkung gab es noch etwas Leckeres, bevor die Jungbäuerinnen und -bauern zurück nach Schnürpflingen kamen.

Zudem wurde auch dieses Jahr wieder von der Gemeinde für alle Kinder und Jugendlichen ab 8 Jahren ein spannender Film im Kinder- und Jugendkino angeboten, der wieder in der Gymnastikhalle ausgestrahlt wurde.

Leider konnte der Inline-Skate-Kurs zum Ende der Sommerferien aufgrund der Witterung nicht mehr stattfinden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen Beteiligten, die durch ihr Engagement und ihre Ideen zum Gelingen des Ferienprogramms beigetragen haben. Ohne diese Unterstützung wäre ein so abwechslungsreiches Programm nicht möglich. Wenn Sie Anregungen für das Sommerferienprogramm 2026 haben oder sich im nächsten Jahr miteinbringen möchten, dürfen sich gerne im Rathaus bei Frau Aßfalg melden.

Die Gemeindeverwaltung

Sonstige aktuelle Infos

Wasser- und Abwasserabschlagszahlungen

Am 30.09.2025 wird die dritte Abschlagszahlung der Wasser- und Abwassergebühren für das laufende Jahr fällig. Der Teilbetrag ist aus dem zuletzt ergangenen Bescheid zu ersehen und zu leisten. Es wird gebeten, die Höhe der angegebenen Raten zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen unbedingt zu beachten, da sonst Säumniszuschläge berechnet werden müssen. Bei Abbuchungsaufträgen fordert die Gemeindekasse die fällig gewordenen Beträge jeweils an, jedoch wird um ausreichende Deckung Ihrer Konten gebeten.

Konten der Gemeinde Schnürpflingen:

Sparkasse Ulm (BIC: SOLADES1ULM)
IBAN: DE18 6305 0000 0004 8006 60

Donau-Iller-Bank e.G. (BIC: GENODES1EHI)
IBAN: DE71 6309 1010 0484 2470 00

Das Bürgermeisteramt

Nachbetrachtung: Informationsveranstaltung Baugebiet „Unterer Weinstetter Weg“

Am Dienstag, 16. September 2025, fand in der Weihungsthalhalle eine Informationsveranstaltung der Gemeinde Schnürpflingen zum geplanten Neubaugebiet „Unterer Weinstetter Weg“ statt. Rund 60 interessierte Bürgerinnen und Bürger nahmen daran teil.

Im Rahmen der Veranstaltung stellte die Gemeindeverwaltung die aktuellen Planungen vor. Das Baugebiet soll im Endausbau 63 Bauplätze umfassen. In einem ersten Bauabschnitt ist die Erschließung von maximal 30 Bauplätzen vorgesehen, darunter 5 Bau-

plätze für Kettenhäuser sowie etwa 6 Bauplätze für Doppelhäuser. Der Erschließungsumfang des ersten Bauabschnitts, wie auch die endgültige Aufteilung der Bauplatzgrundstücke wird vom Gemeinderat noch beschlossen, ebenso wie die Vergaberichtlinien für die spätere Bauplatzvergabe.

Auf eine spontane Abfrage signalisierten 15 Anwesende konkretes Interesse am Erwerb eines Bauplatzes. Der Gemeinderat wird voraussichtlich im Herbst den Baubeschluss fassen, sodass anschließend die Ausschreibung der Erschließungsmaßnahmen erfolgen kann. Der Baubeginn ist für das Frühjahr 2026 geplant, die Fertigstellung der Erschließungsmaßnahme des ersten Bauabschnitts wird in etwa ein Jahr später erfolgen.

Neben der Erschließung der Bauplätze sind auch weitere begleitende Maßnahmen, wie der Anschluss des Baugebiets an die K7371 mit einem Kreisverkehr oder einer Abbiegespur, die Errichtung eines Versickerungsbeckens sowie der Anschluss an einen bestehenden Abwasserkanal vorgesehen. Die Bauplatzgrößen für Einfamilienhäuser liegen zwischen ca. 450 m² und 550 m². Der voraussichtliche Bauplatzpreis beträgt rund 215 €/m² inklusive der Hausanschlussleitungen bis zu den Hauskontrollsäulen – ein Kostenpunkt, der in vielen anderen Gemeinden zusätzlich berechnet wird.

Ein Bewerbungsverfahren für die Bauplätze ist derzeit noch nicht möglich. Im Anhang an diesen Bericht finden Interessierte jedoch ein Formular, mit dem sie ihr grundsätzliches Interesse am Erwerb eines Bauplatzes (Einfamilienhaus, Doppelhaus oder Kettenhaus) angeben können. Diese Angaben dienen ausschließlich der weiteren Information und ersetzen keine Bewerbung. Sobald das formale Bewerbungsverfahren nach den noch zu beschließenden Vergaberichtlinien startet, werden alle gemeldeten Interessenten rechtzeitig von der Gemeinde informiert. Zwischenzeitliche Rückfragen werden von der Verwaltung sehr gerne beantwortet.

Ihre Gemeindeverwaltung

AUFMERKSAMKEIT

ERREGEN!



Frauenstraße 77 · 89073 Ulm
T 0731 156 681 · F 0731 156 684
nak.ulm@n-pg.de

Interessensbekundung Bauplatz – Baugebiet „Unterer Weinstetter Weg“

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte füllen Sie dieses Formular aus, wenn Sie grundsätzliches Interesse am Erwerb eines Bauplatzes im Neubaugebiet „Unterer Weinstetter Weg“ haben. Die Angaben dienen ausschließlich der Erfassung von Interessenten. Eine verbindliche Bewerbung um einen Bauplatz ist derzeit noch nicht möglich.

Die Gemeinde informiert Sie rechtzeitig, sobald das Bewerbungsverfahren nach den noch zu beschließenden Vergaberichtlinien startet.

Persönliche Angaben:

Name, Vorname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Ort:

Telefon:

E-Mail:

Art des gewünschten Bauplatzes:

Einfamilienhaus

Doppelhaus

Kettenhaus

Hinweis: Dieses Formular stellt noch keine Bewerbung dar. Es dient lediglich der Erfassung von Interessenten. Die verbindliche Vergabe erfolgt erst nach Beschluss der Vergaberichtlinien und im Rahmen des späteren Bewerbungsverfahrens.



Kinderkino Schnürpflingen

Das Schnürpflinger Kinderkino läuft wieder kostenfrei am Montag, 29.09.2025 ab 15.30 Uhr

Das Kinderkino ist ein Angebot für Kinder. Ungefähr alle zwei Monate wird montags in der Gymnastikhalle in Schnürpflingen ein Kinderfilm gezeigt. Mit dem Kinderkino bieten die Jugendhäuser Alb-Donau e.V. in Kooperation mit dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis pädagogisch wertvolle Unterhaltung an.

Eltern und Großeltern sind natürlich auch willkommen – das Kinderkino ist Familienkino!

Eine Aufsichtsperson für die Kinder ist während der ganzen Veranstaltung vor Ort, die Aufsichtspflicht haben aber die Eltern.

Veröffentlicht wird das Kinderkino vorab im Mitteilungsblatt der Gemeinde Schnürpflingen.

Leider ist es uns aus urheberrechtlichen Gründen nicht möglich, die für das Kinderkino ausgewählten Filme mit Titeln und Bildern zu veröffentlichen.

Nähere Informationen zum aktuellen Film werden in der Schule und dem Kindergarten ausgehängt oder können erfragt werden unter der Telefonnummer 07346/3664 (Frau Aßfalg).

VERANSTALTUNGSORT:

Gymnastikhalle, Schulstraße 35, 89194 Schnürpflingen

Dauer: ca. 80 Minuten

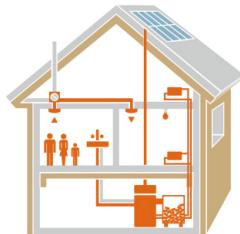
Wir freuen uns über rege Teilnahme!

Ihr Rathausteam Schnürpflingen



Regionale Energieagentur Ulm

Voller Energie - Für Sie



Neutrale, kostenlose und individuelle
Beratung in Ihrem Rathaus
Schnürpflingen & Illerkirchberg

zu

- Energieeffizienz im Haushalt
- Energieeffizienz bei Bestands- und Neubauten
- Förderprogrammen, erneuerbaren Energien, Verordnungen und Gesetze

Montag, 13.10.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Schnürpflingen	Montag, 06.10.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Illerkirchberg
--	--

Montag, 06.10.2025 von 14.00 bis 17.00 Uhr für Illerkirchberg
--

Wir bitten um Anmeldung bis zum
10. Oktober 2025
für Schnürpflingen

1. Oktober 2025
für Illerkirchberg

Ansprechpartner in Ihrem Rathaus:

Rathaus Schnürpflingen
Fr. Krautsieder / Fr. Aßfalg
Telefon: 07346-3664

Rathaus Illerkirchberg
Frau Moll
Telefon (07346) 9609-0

Kooperationspartner der Gebäude-Energieberatung:
Regionale Energieagentur Ulm gGmbH
Die Gesellschaft der Kreise: Ulm, Alb-Donau und Neu-Ulm

ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

Am **Montag, 29.09.2025**, findet im großen Sitzungssaal des Landratsamts in Ulm eine

Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags/Betriebsausschusses Eigenbetrieb "Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis"

statt. Beginn ist um **14:30 Uhr**.
Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Vorstellung der Ergebnisse der Brückenhauptprüfung 2024
2. BA: Feststellung Jahresabschluss Eigenbetrieb Abfallwirtschaft 2024
 - Vorberatung
3. BA: Gebührenkalkulation 2026 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft Alb-Donau-Kreis, Vorberatung
4. BA: Abfallbilanz 2024
5. Bekanntgaben

Heiner Scheffold
Landrat

MUSIKSCHULE



Zweckverband
„Musikschiule Iller-Weihung“

Termine und Veranstaltungen

Veranstaltungshinweis: Info-Schülervorspiel - Tasteninstrumente mit Schüler*innen aus den Klavier- und Akkordeon-Klassen.
Im Anschluss an das Vorspiel besteht die Möglichkeit zur Beratung.
18. Oktober 2025, 10.30 Uhr, Staig, Mittelpunkt

Alle weiteren Veranstaltungen sowie die Ferientermine für das Schuljahr 2025/2026 sind auf der Homepage der Musikschiule www.musikschiule-iller-weihung.de unter dem Punkt „Aktuelles“ abrufbar.

Anmeldungen sind vereinzelt auch während des Schuljahres möglich.

Anmeldungen und die Unterrichtsaufnahme sind nach Absprache auch während eines Schuljahres möglich. Für das Instrumentalfächerangebot **Blockflöte** und **Fagott** sind noch Neuanmeldungen zum neuen Schuljahr mit Beginn September 2025 möglich. - Anmeldungen können sowohl Online als auch mit Hilfe unseres Anmeldeformulars erfolgen. Anmeldeformulare und Gebührenordnungen liegen in den örtlichen Rathäusern und der Geschäfts-

stelle der Musikschule aus oder können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

**Zweckverband
»Musikschule Iller-Weihung«**
Schloßstraße 4
89171 Illerkirchberg
Tel. 07346-923030
Fax 07346-9230329
Verbandsvorsitzender:
BM Daniel Roth
Musikschulleiter:
Michael Eberhardt M.A.
Stellvertretung: Beate Frey
Büroleitung: Heike Maunz
E-mail: musikschule@iller-weihung.de
www.musikschule-iller-weihung.de

Geschäftszeiten:
Mo. - Fr. 9.00 Uhr - 12.00 Uhr
Do. 16.00 Uhr - 18.00 Uhr



SOZIALE DIENSTE

Katholische Sozialstation



Dorendorfer Straße 1
89186 Illerrieden
Tel. (07306) 96000
Fax (07306) 960020
E-Mail: info@sozialstation-iller-weihung.de
Home: www.sozialstation-iller-weihung.de
Kranken- und Altenpflege, Familienpflege,
Hauswirtschaftliche Versorgung, Organisierte Nachbarschaftshilfe,
Mobiler Sozialer Hilfsdienst, Essen auf Rädern, Hospizarbeit,
Tagespflege
Dienststunden der Geschäfts- und Einsatzstelle
Montag - Donnerstag 8.30 - 16.30 Uhr
Freitag 8.30 - 15.00 Uhr



25 Jahre Hospizgruppe „Iller-Weihung“

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf 25 Jahre wertvolle Hospizarbeit zurück, in denen wir viele Schwerkrankende und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg begleiten durften und ihnen Zeit und Aufmerksamkeit schenken konnten.

Dies feiern wir mit einem Jubiläumsgottesdienst in ökumenischer Verbundenheit am Sonntag, 05. Oktober 2025 um 10:15 in der Heilig-Kreuz-Kirche in Illerrieden als Eucharistiefeier, mit anschließendem Stehempfang. Sie sind herzlich eingeladen.

Ambulante Hospizgruppe Iller-Weihung
Schulstr. 21, 89165 Regglisweiler

Öffentliche Sprechzeiten (in Regglisweiler):

Montag und Mittwoch jeweils von 9-12 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung.
Für eine telefonische Beratung und Trauerbegleitung erreichen Sie unsere Einsatzleitung montags bis freitags von 9-17 Uhr unter **Tel. 0174-2006689**

Das Trauercafé ist geöffnet jeden 2. Freitag im Monat von 15-17 Uhr in den Räumen der **Ladenkirche Oberkirchberg**, Ulmer Straße 3, in 89171 Oberkirchberg.

Eine Anmeldung ist nicht unbedingt nötig.
Sie dürfen sich jedoch gerne vorab bei uns melden.

www.hospizgruppe-iw.de



Arbeiter-Samariter-Bund
Samariterweg 1-3 · 88477 Orsenhausen
Tel. 07353-9844-0 · Fax 07353-9844-155
E-Mail: info@asb-osn.de
Hausnotruf / Essen auf Rädern / Tagespflege / Erste-Hilfe-Kurse
07353-9844-0 · www.asb-osn.de

Katholische Kirchengemeinde Mariä Unbefleckte Empfängnis Schnürpflingen

Pfarrbüro

Öffnungszeiten:
Montag 17.00-19.00 Uhr und Dienstag 9.00-11.30 Uhr
Johanna Bicker · Tel. 07346 8705 · Fax 07346 922844
kathpfarramt.schnuerpflingen@drs.de
www.maria-schnuerpflingen.de

Pastoralteam

Pfarrer Jean deLeon · Leiter der Seelsorgeeinheit
Erreichbarkeit über das Pfarrbüro Unterkirchberg von Montag bis Donnerstag
Tel. 07346 3526 · jean.deleon@drs.de
Nur in dringenden seelsorgerischen Notfällen
Mobil: 0176 70962913

Pastoralreferent Stefan Lepre · Pastorelle Ansprechperson für die Kirchengemeinden Staig und Steinberg
Beauftragter für die Kindergärten
Tel. 07346 96498-28 · stefan.lepre@drs.de

Pastoralreferentin Adelheid Bläsi
Tel. 07346 96498-13 · adelheid.blaesi@drs.de

Gemeinsame Kirchenpflegerin

Carola Hagenmayer
Tel. 07346 96498-12 · carola.hagenmayer@drs.de
Büro im Pfarrhaus Unterkirchberg, Termin nach telefonischer Vereinbarung

Bei einem Trauerfall

- Erster Kontakt mit dem Beerdigungsinstitut, Pfarrbüro und Gemeinde
- In dringenden seelsorgerischen Notfällen erreichen Sie einen Seelsorger unter 0176 70 96 29 13

Kirchengemeinde Schnürpflingen

Gottesdienstordnung vom 28.09.2025 – 05.10.2025

Sonntag, 28.09.

26. Sonntag im Jahreskreis

E: Lukas 16,19-31

Kollekte: Caritas-Herbstsammlung

Samstag, 27.09.

18.30

Wortgottesfeier mit Kommunionfeier

18:30

Kindergottesdienst im Gemeindehaus

- Sonntag, 28.09. 13.30 Rosenkranz
 Sonntag, 05.10. 27. Sonntag im Jahreskreis - Erntedank
 E: Lukas 17,5-10
 10.45 Eucharistiefeier – Familiengottesdienst mit Segnung der Erntekörbchen

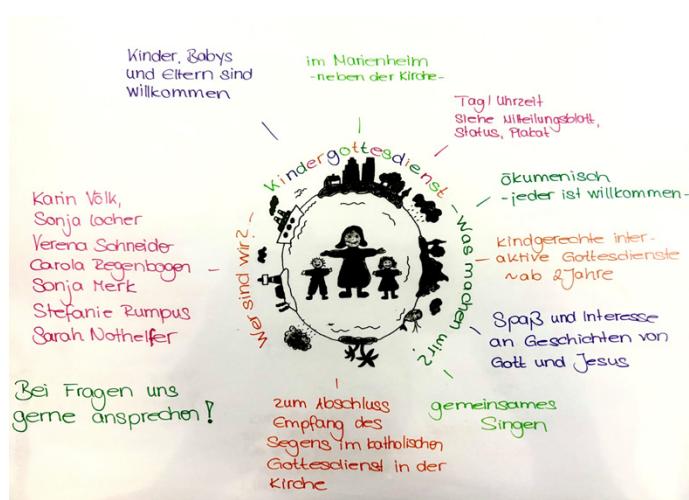
Ministrantendienst

Samstag, 27.09. Finn, Kjell, Fabian, Sina



Herzliche Einladung zum ökumenischen Kindergottesdienst am Samstag, 27. Oktober 2025 um 18.30 Uhr im Gemeindehaus

Wir freuen uns auf viele Kinder
das Kindergottesdienstteam



Familiengottesdienst

Liebe Kinder und Familien,
wir feiern am Sonntag 05.10.2025 um 10:45 Uhr einen Familiengottesdienst mit dem Thema ERNTEDANK.
Wer hat Zeit und Lust den Familiengottesdienst mitzustalten?
Wir freuen uns auf viele Mitwirkende!
Bitte meldet Euch bis zum 27.09.25 beim Familiengottesdienst-Team
Karin Völk, Gudrun Speidel, Marlies Heim, Andrea Klarer

Caritas-Kollekte



Die Spenden werden für Menschen in Not eingesetzt:
50 Prozent der Sammlung bleiben in den Kirchengemeinden für sozial-karitative Aufgaben. Der andere Teil geht an den Caritasverband für Projekte in der jeweiligen Caritas-Region vor Ort.

In Schnürpflingen wird keine Haussammlug durchgeführt. Es besteht aber die Möglichkeit per Überweisung Ihren Beitrag zu geben. Sie können Ihre Spende auch an die Kath. Kirchenpflege Schnürpflingen überweisen:

Donau-Iller Bank eG
BLZ 630 910 10 Konto 484 305 000
IBAN DE39 6309 1010 0484 3050 00
BIC GENODES1EHI

Auch beim Gottesdienst am 27.09.2025 findet die Caritassammlung statt.
Für Ihre Spende sagen wir ein ganz herzliches Dankeschön!

Vorgezogener Abgabetermin

In der kommenden Woche ist aufgrund des Feiertags der Abgabetermin für Beiträge im Mitteilungsblatt bereits am Montag, 29.09.2025 um 8 Uhr.



AUS DER SEELSORGEINHEIT

Alle Gottesdienste in der Seelsorgeeinheit auf einen Blick

Sa. 27.09.	18.30	Schnürpflingen	Wortgottesfeier
	18.30	Schnürpflingen	Kindergottesdienst
So. 28.09.	9.00	Oberkirchberg	Eucharistiefeier, Erntedankfest
	9.00	Hüttisheim	HL. Messe zum Patrozinium, Erntedankfest
	10.45	Steinberg	Eucharistiefeier
Mo. 29.09.	18.30	Oberkirchberg	HL. Messe
Di. 30.09.	9.00	Staig	Morgenmesse
Mi. 01.10.	9.00	Steinberg	Morgenmesse

Herzliche Einladung



Den diesjährigen Festgottesdienst zu Ehren unseres Kirchenpatrons St. Michael sehen alle Sängerinnen und Sänger von Choralle mit ihrer Chorleiterin Anita Atzinger als passenden Anlass für die Erstaufführung der Missa BonAventura von Thomas Thurner.

Der 1966 in Dornbirn geborene Komponist, Organist, Chorleiter und Musikpädagoge schrieb diese neue Messe im Winter 2023/24 für einen dreistimmig gemischten Chor mit Orgel.

Ob wir das italienische „Bonaventura“ mit „guter Weg“ oder das französische „bonne aventure“ mit „schönes Abenteuer“ als Übersetzung wählen, für Choralle war es beides.

Mit ansteckender Begeisterung studierte unsere Chorleiterin mit uns spannende Elemente aus Kyrie, Gloria, Alleluja, Sanctus und Agnus Dei ein. Jetzt ist es so weit. Zum Michaelsfest wollen wir Thurners gesamte Komposition erstmals singen.

Dazu laden wir alle, die sich für einen festlichen Sonntagsgottesdienst, unseren Kirchenpatron oder anspruchsvolle Kirchenmusik begeistern können, am Sonntag, 28.09. um 9.00 Uhr in die Kirche St. Michael in Hüttisheim ein.

Wir freuen uns auf Sie!

Choralle mit Anita Atzinger

Workshop: „Die Übersetzungen der Bibel“

Dienstag, 30. September 2025
19.00 Uhr
Gemeindehalle Hüttisheim



Die Bibel – ein Buch, das die Geschichte der Menschheit geprägt hat. Aber:

- Ist die Frau wirklich „aus der Rippe“ des Mannes erschaffen worden?
- Warum heißt es, dass Mose „Hörner“ hatte?

• Ist unsere Übersetzung vom „Vaterunser“ oder vom „Gegrüßet seist du, Maria“ eigentlich richtig?

In diesem Workshop gehen wir solchen Fragen nach und entdecken, wie Übersetzungen unser Verständnis von Glauben, Gesellschaft und Geschichte beeinflussen.

Wir schauen uns die Sprachen der Bibel an, untersuchen verschiedene Übersetzungen und versuchen selbst kleine Texte zu übersetzen.

Es ist kein Kurs für Akademiker, sondern eine verständliche Einführung für alle, die Interesse an der Bibel haben. Gemeinsam werden wir staunen, wie lebendig und spannend das Buch der Bücher sein kann – und welche Konsequenzen Übersetzungen für uns heute haben.

Alle sind herzlich eingeladen!

Ihr,
Pfarrer Jean de Leon

Liebe Gemeinde,

mein Name ist Anna-Maria Zeihsel. Ich komme gebürtig aus Laupheim und studiere derzeit Soziale Arbeit und Religionspädagogik an der KSH München, am Campus Benediktbeuern. Im Rahmen meines Studiums der Religionspädagogik freue ich mich sehr, mein Praxissemester bei Ihnen in der Seelsorgeeinheit Iller-Weihung absolvieren zu dürfen.

Der Glaube an Jesus Christus gibt mir in meinem täglichen Leben Zuversicht, Hoffnung und Freude. Es ist mir deshalb ein Herzensanliegen, diese Botschaft auf vielfältige, kreative Weise weiterzugeben, sei es durch Musik, persönliche Gespräche oder gemeinsame Aktionen.

Ich freue mich auf die kommende Zeit, auf viele nette Begegnungen und neue, spannende Erfahrungen.



Herzliche Grüße
Anna Zeihsel



Kreative Tage vom 30.10. – 02.11.2025

Wir bieten folgende Kreativkurse an:

• Goldschmieden-Schmuckgestaltung



Die Gestaltung eines Schmuckstücks ist genauso wichtig wie die handwerklichen Techniken, deshalb werden wir uns neben dem Feilen, Sägen, Bohren und Löten auch mit Bleistift und Papier ans Werk machen: Über verschiedene Gestaltungsansätze entwerfen wir Schmuck, um ihn anschließend selbst herzustellen.

Der Umgang mit Goldschmiedewerkzeug erfordert schon etwas Geduld und Fingerspitzengefühl, Vorkenntnisse sind aber nicht von Nöten.

Die Materialkosten für einen Ring aus Silber belaufen sich auf ca. 35 bis 45 Euro.

Je nach Entwurf werden wir Zeit für mehrere Schmuckstücke haben.

Dozent: Gebhard Klarer (Gold - und Silberschmiedemeister)

• Kreatives Nähen in der Gruppe



Du möchtest deine Nähräume verwirklichen und bist neu dabei oder schon fortgeschritten.

Wir haben Zeit zusammen, eure Projekte zu verwirklichen. Wir schneiden zu, nähen zusammen und probieren an. Ihr könnt euer Lieblingsteil herstellen oder Taschen, Stoffideen für's Haus oder für eure Kinder. Vielleicht möchte jemand ein altes Teil aufhübschen oder es gibt eine ganz andere Upcyclingidee. Jeder näht, was ihm gefällt und wird dabei unterstützt und fachkundig angeleitet.

In entspannter Atmosphäre können Erfahrungen ausgetauscht werden und der ein oder andere Trick gelernt werden.

Die Materialien wie Schnitt, Stoffe, Nähgarn oder weitere Kurzwaren müsst ihr selbst mitbringen. Es entstehen deshalb keine weiteren Materialkosten vor Ort.

Wir nähen an der eigenen Nähmaschine oder Overlockmaschine.
Organisation: Elisabeth Braun

Sie können während dieser Zeit nur an einem Kurs teilnehmen. Maximal 8 – 12 Personen, je nach Kurs.

Kosten: Der Teilnehmerbetrag für Übernachtung und Vollpension beträgt pro Person 180 € zuzüglich evtl. Materialkosten.

Wir fahren mit Pkw's und bilden Fahrgemeinschaften.

Anmeldung im Pfarrbüro Staig ab **Montag, 22.09.2025**, unter Telefon 07346/96498-25 oder per Mail an mariaehimmlfahrt.staig@drs.de.



25 Jahre Hospizgruppe „Iller-Weihung“

Mit großer Dankbarkeit blicken wir auf 25 Jahre wertvolle Hospizarbeit zurück, in denen wir viele Schwerkranke und sterbende Menschen auf ihrem letzten Weg begleiten durften und ihnen Zeit und Aufmerksamkeit schenken konnten.

Dies feiern wir mit einem Jubiläumsgottesdienst in ökumenischer Verbundenheit am Sonntag, 05. Oktober 2025 um 10:15 in der Heilig-Kreuz-Kirche in Illerrieden als Eucharistiefeier, mit anschließendem Stehempfang. Sie sind herzlich eingeladen.



Das neue Programm ist da.

Das Programm der Katholischen Erwachsenenbildung Ulm-Alb-Donau e.V. ist erschienen und liegt gedruckt im Rathaus zur Abholung aus.

Alle Veranstaltungen mit aktuellen und ausführlichen Informationen sowie zusätzliche Angebote und Möglichkeiten finden Sie auch unter:

www.keb-ulm.de



Tel.: 07392 / 23 64

Mail: Pfarramt.Oberholzheim@elkw.de

Turmstr.7 | 88480 Achstetten-Oberholzheim

Pfarramtssekretärin K. Pelzl: Mi und Fr 9 - 12 Uhr
 Tel.: 07392 / 23 64
 Assistenz der Gemeindeleitung M. Schmid:
 Tel: 07392/150008
 Homepage: www.evkirche-oberholzheim.de

Alle Sorge werft auf ihn; denn er sorgt für euch.
(1. Petrus.5, 7)

Freitag, 26.09.2025

14.30 Uhr Grips – Mach mit, bleib fit
 Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 28.09.2025

9.30 Uhr Gottesdienst
 (Prädikant Dr. R. Laichinger)
 Kirche Oberholzheim

Montag, 29.09.2025

17.30-19.15 Bubenjungschar (Wielandhalle)
 18.00-19.30 Mädchenjungschar
 Gemeindehaus Oberholzheim

Mittwoch, 01.10.2025

9.30 Uhr Eltern-Kind-Gruppe Wielandzwerge
 Ev. Gemeindehaus Oberholzheim

Sonntag, 05.10.2025 (Erntedank)

9.30 Uhr Gottesdienst (Pfarrer Weigold)
 Kirche Oberholzheim

Es geht los: „GRIPS – Mach mit, bleib fit!“
 in Oberholzheim



Wir starten am Freitag, den 26.09.2025 um 14:30 Uhr im evangelischen Gemeindehaus Oberholzheim

Insgesamt gibt es 8 Einheiten: 26.09.2025, 10.10.2025, 17.10.2025, 24.10.2025, 31.10.2025, 07.11.2025, 21.11.2025, 28.11.2025

Der Teilnehmerbeitrag beträgt 24,00 € (3 €/Einheit).

Anmeldungen sind am ersten Termin noch möglich, kommen Sie einfach vorbei, ich freue mich auf Sie.

Herzliche Grüße, Martina Schlüter

Erntedank in Oberholzheim

Am Sonntag, 05. Oktober feiern wir das Erntedankfest um 9:30 Uhr in der Kirche Oberholzheim. Wenn Sie für den Erntedankaltar etwas spenden möchten, können Sie Ihre Gaben am Samstag, 04. Oktober bis 13:00 Uhr in der Kirche abgeben. Über Hilfe beim Herrichten des Erntedankaltars freuen wir uns am Samstag ab 13:00 Uhr.

Wir werden unsere Gaben wieder an den Martinus Laden in Laupheim weitergeben, deshalb bitten wir, keine leicht verderblichen Nahrungsmittel abzugeben, danke!

Vorschau Frauentreff

Die Frauen des Frauentreff treffen sich ab Oktober immer am 1. Montag des Monats. Das erste Mal am Montag, 06. Oktober um 15.00 Uhr im Gemeindehaus Oberholzheim

Ökumenischer Seniorennachmittag

im Franziskushaus Burgrieden zum Herbstfest

Herzliche Einladung an alle Interessierten:

Mit den bekannten Wirtshausmusikanten Anton, Tila und Rosi bei neuem Wein mit Zwiebelkuchen sowie Kaffee, verschiedene Kuchen und Brezeln...am 7. Oktober 2025 um 14.30 Uhr

Gemeinde- und Spendenkonto

DE74 6509 1040 0009 0600 06

BIC: GENODES1LEU



Haus der Begegnung

Tótem – ein Film von Lila Avilés

Di, 30.09.25 um 19:30 Uhr

In „Tótem“ erleben wir einen einzigen Tag aus der Sicht der siebenjährigen Sol, die zu einer Geburtstagsfeier für ihren totkranken Vater kommt. Was als Familienfest beginnt, verwandelt sich in ein leises Abschiedsritual. Der Film ist ein poetisches, zutiefst menschliches Porträt über das Loslassen, die Zerbrechlichkeit familiärer Bindungen und die Schönheit des Lebens im Angesicht seiner Endlichkeit.

Der Film wurde bei den 73. Internationalen Filmfestspielen 2023 von der Ökumenischen Jury ausgezeichnet.

Filmeinführung mit Andrea Luiking und Gespräch im Anschluss.

Ort: Obscura Ulm, Schillerstr. 1

Eintritt Kino Obscura

Veranstalter: HdB in Kooperation mit Kino Obscura

VEREINSNACHRICHTEN



Fußballverein Schnürpflingen 1920

www.fv-schnuerfingen.de

Kontaktperson:

Alexander Göringer Tel. 0 73 46 / 92 04 39

Abteilung Fußball



Spielbericht: FV Schnürpflingen - SV Pfaffenhofen 0:7 (0:4)



3', 41', 42 F. Lerch

21' M. Wanner

49' D. Werner

55' M. Spieß

62' N. Lerch

SPONSORED BY



Im Flutlichtspiel am Freitag Abend zeigte sich der SV Pfaffenhofen eiskalt vor dem Tor und nutzte unsere Fehler gnadenlos aus. Schon zur Pause lagen wir mit 0:4 zurück – zu langsam und unsortiert in den entscheidenden Momenten.

Auch in Halbzeit zwei blieb Pfaffenhofen überlegen und legte drei weitere Treffer nach. Wir fanden keine Mittel und spielten nach vorne glücklos.

Jetzt heißt es Spiel abhaken und stärker wiederkommen!

Spielvorschau:



Abteilung Fußball-Jugend

Vorschau

Datum	Uhr	Begegnung	Spielort	Spielart
B-Jugend				
28.09.2025	10:00	SGM SC Staig - SV Jedesheim	Illerrieden	Staffel
C-Jugend				
*01.10.2025	18:30	SGM FV Schnürpflingen I - SGM Donau-Winkel I	Schnürpflingen	Pokal
27.09.2025	16:00	SGM(SV Pfaffenhofen)AHP I - SGM FV Schnürpflingen I	Pfaffenhofen	Staffel

27.09.2025	14:30	SGM FV Senden II - SGM FV Schnürpflingen II	Senden	Staffel
D-Jugend				
27.09.2025	13:00	SGM SC Staig I - SV Offenhauen I	Illerrieden	Staffel
27.09.2025	10:00	SGM SC Staig III - SGM Roggenburg II	Illerrieden	Staffel
27.09.2025	11:30	SGM SC Staig III - SGM FC Illerkirchberg II	Illerrieden	Staffel
E-Jugend				
26.09.2025	16:45	FV Weißenhorn II - SGM SF Illerrieden II	Weißenhorn	Staffel
26.09.2025	18:00	FV Weißenhorn I - SGM SF Illerrieden I	Weißenhorn	Staffel
29.09.2025	16:45	SV Grafertshofen II - SGM SF Illerrieden II	Grafertshofen	Staffel
29.09.2025	18:00	SV Grafertshofen I - SGM SF Illerrieden I	Grafertshofen	Staffel

*Liebe Leser, liebe Fußballfans,

da die Spieltermine frühzeitig beim Verlag angegeben werden müssen, kann es im Zeitraum bis zur Erscheinung des Gemeindeblatts, zu Spielverlegungen kommen. Dafür bitte um Nachsicht. Deswegen der Hinweis und Tipp: Unter www.fussball.de können jederzeit die aktuellen Spieltermine eingesehen werden. Im Suchfeld einfach FV Schnürpflingen eingeben und es können alle Jugend- und auch die Herrenmannschaften eingesehen werden. Auch Ergebnisse und Platzierungen kann man nachlesen. Grüße die Jugendleitung

Rückblick

Begegnung	Ergebnis	Spielart
B-Jugend		
SGM TSV Regglisweiler - SGM SC Staig	3:2	Staffel
C-Jugend		
SGM FV Schnürpflingen I - FV Bellenberg	6:0	Staffel
SGM FV Schnürpflingen II - SGM SSG Ulm 99 II	4:1	Staffel
D-Jugend		
SGM FV Senden I - SGM SC Staig I	2:7	Staffel
TSF Ludwigsfeld II - SGM SC Staig III	6:2	Staffel
SGM FV Senden II - SGM SC Staig II	2:1	Staffel

E-Jugend		
SGM SF Illerrieden II - SC Vöhringen II	2:8	Staffel
SGM SF Illerrieden I - SC Vöhringen I	5:6	Steffel



Gartenverein Schnürpflingen e.V.

Einladung zur Hauptversammlung 2025

Am Freitag, den 10.10.2025 findet unsere diesjährige Hauptversammlung statt.

Ort:

Vereinsheim des Natur- und Vogelschutzvereins Schnürpflingen
Schulstraße 35 (im Keller der Weihungstalhalle)
89194 Schnürpflingen

Beginn:

19:00 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bericht des Vorsitzenden Franz Schneider
3. Bericht des Schriftführers
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung
7. Anträge
8. Verschiedenes

Anträge, die auf der Hauptversammlung behandelt werden sollen, müssen bis spätestens Donnerstag, 09.10.2025 schriftlich bei Franz Schneider eingereicht werden.

Die Vorstandschaft

LANDFRAUEN

KreisLandFrauenverband ULM

Der KreisLandFrauenverband Ulm lädt ein und informiert:

Frauenfrühstück mit Vortrag

am Freitag, den 24.10.2025, 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr.

Wir laden Sie herzlichst ein zum Frühstück im Hotel, Rasthaus „Seligweiler“.

Referent des Vortrags ist Professor Dr. Franz Porzsolt, Facharzt für Innere Medizin, Hämatologie und Internistische Onkologie, sowie Gründer des Vereins „Institute of Clinical Economics“. Thema ist: „Die gefühlte Sicherheit, die subjektive Wahrnehmung von objektiven Ergebnissen“. Ein Thema, das das Arzt-Patientenverhältnis beleuchtet. Ebenso werden wir genügend Zeit zum Austausch einplanen.

Anmeldungen sind bis zum 15.10.2025 möglich bei den jeweiligen LandFrauen - Vorsitzenden oder beim KreisLandFrauenverband ULM, Kreisgeschäftsführerin Irene Bucher Tel.: 07348 9671776, E-Mail: bucher@kreislandfrauen-ulm.de oder bei KV Renate Wolf, Tel.: 0152 536 538 79, E-Mail service.wolf@t-online.de.

4-tägige Busreise vom 28. Juni bis 01.Juli 2026

Das Ruhrgebiet entdecken!

Deutscher LandFrauentag in Essen in der Gruga-Halle am 30.06.2026. Wir laden zur Bildungsfahrt 2026 zum Deutschen LandFrauentag recht herzlich ein.

Der Deutsche LandFrauentag 2026 steht unter dem Motto: „gestalten.begeistern.bewegen.Gemeinsam“ – die starke Gemeinschaft der LandFrauen.

Ein interessantes und abwechslungsreiches Reiseprogramm wird Ihnen zudem Einblicke gewähren, zu dem Bundesland, den Menschen dort, den besonderen Betrieben, dem Ruhrpott und den dortigen LandFrauen.

Da wir die Karten für den DLV Tag beim Deutschen LandFrauenverband am 07.10. bestellen müssen, bitten wir alle Interessentinnen vom DLV Tag sich bei der Kreisgeschäftsführerin Irene Bucher Tel.: 07348 9671776, E-Mail: bucher@kreislandfrauen-ulm.de bis spätestens 30.09.2025 zu melden. Das Ticket kostet 25 €.

Die näheren Reiseinformationen erhalten Sie bei Johanna Klein, Tel. 07340 921092.

Diese Reise werden wir gemeinsam mit dem KLFV Geislingen durchführen. Reiseveranstalter ist Reiseservice Vogt.

Der LandFrauen-Chor Langenau lädt herzlich ein:

Bei der Aktion der Stadt Langenau – „Demokratie braucht Demokraten“ wird am Freitag, den 03. Oktober 2025 der LandFrauen-Chor Langenau in der Stadthalle von 11.00 Uhr bis 16.00 Uhr bewirten. An diesem Tag wird die Ausstellung „Demokratie stärken – und Rechtsextremismus bekämpfen“ der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Stadthalle präsentiert.

Die Sängerinnen des LandFrauen-Chor laden herzlichst ein zum Weißwurstessen und zu Kaffee und Kuchen. Seien Sie unsere Gäste im LandFrauen-Cafe. Wir freuen uns auf ihren Besuch.

Ankündigung:

„Starke Frauen – Starkes Land“

Online-Seminare

Büro-Digital am Montag, den 20. Oktober 2025. Beginn um 20.00 Uhr bis Ende 21.30 Uhr.

Thema: Vertiefung E-Rechungstellung

Referent Steuerberater/in Helmut und Anna Dobler.

„Starke Frauen – Starkes Land“

Präsenz-Seminar

am Freitag, den 24. Oktober 2025. Beginn 14.00 Uhr, Ende 20.30 Uhr. Der Seminarort ist in Ballendorf im ev. Gemeindehaus.

Referentin Regina Steinhauser, Bildungsreferentin der Bauernschule „Bad Waldsee“.

In Zusammenarbeit mit den KreisLandFrauenverbänden Blaubeuren, Geislingen, Heidenheim, Ostalb und Ulm. Gefördert vom Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. Zu allen Veranstaltungen sind nähere Auskünfte und Informationen bis einschließlich 15. Oktober 2025 bei Renate Wolf, Mail service.wolf@t-online.de oder Tel.: 0152 536 538 79 möglich.

Junge Landfrauen im Kreisverband Ulm

11.10.2025 – Kurs – Suppen und Suppeneinlagen

10.00 bis 12.30 Uhr in der Mitarbeiterlounge im LRA Alb-Donau-Kreis in der Schillerstrasse 30 in Ulm.

Gemeinsam werden wir Suppen zubereiten aus frischen, regionalen und saisonalen Zutaten, mit Einlagen von Klassisch bis Kreativ. Mitzubringen sind Schraubgläser, Vesperdose, Schürze und 10 € Lebensmittelunkostenbeitrag.

Anmeldung bis 30.09.2025 über

E-Mail: jungelandfrauenkreisulm@web.de

Es sind noch ein paar wenige TN-Plätze frei.

Seminar – Sport und Bewegung

Am Samstag, den 18. Oktober 2025 von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Dorfhaus Sachsenhausen, Viehhofstrasse 14, in 89537 Giengen-Sachsenhausen.

Kraft und Stabilisation durch Schwung und Schwungkontrolle mit dem „Toning-Ball“.

Hierzu sind alle Sportbegeisterten und Übungsleiterinnen recht

herzlich willkommen. Diese Fortbildung kann mit 8 LE zur Lizenzverlängerung (C-Lizenz) anerkannt werden.
Mitgliederbeitrag 10 €, Nichtmitgliederbeitrag 20 €.
In Zusammenarbeit mit den Kreisverbänden Heidenheim, Ostalb und Ulm.
Anmeldung bis 11.10.2025 bei Lieselotte Banzhaf, Tel. 07322-23367,

Einladung zu weiteren Seminaren des LFV im Bereich Gesundheit und Sport:
10.10.2025 – Online Seminar 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Kurz & kompakt – Brainfit-Training Landesseminar

23.10.2025 – Online Seminar 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Gesundheit und Frauen - Endometriose und Unterstützung durch Resilienz

21.11.2025 – Online Seminar 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr
Kurz & kompakt – Balance
Anmeldung über den LandFrauenverband Württemberg-Baden oder über den KreisLandFrauenverband Ulm, Tel.: 0152 536 538 79.

Zu all unseren Veranstaltungen sind Gäste herzlich willkommen. Weiteres können Sie auf der Homepage www.landfrauen-bw.de, oder www.kreislandfrauen-ulm.de nachlesen, ebenso über Facebook oder Instagram der LandFrauen aufrufen.

UMWELT



BUND Ortsgruppe Staig



Danke für unser wunderschönes Obstwiesenfest-Fest bei wunderbarem Wetter!

Vielen Dank allen, die mitgefeiert haben, die mitgewirkt und Kuchen gespendet haben.

Extra Dank für den Honigstand, die Pflanzenbörse der Landfrauen und das Multitalent Sean vom BUND mit Jonglage und Einweisung in die Obstbaumpflege.

Und jetzt noch eine Bitte: Bei trockenem Herbst- Wetter heuen wir wieder. Wer wäre dazu bereit, mitzuhelpen? Wir laden herzlich dazu ein.

Melden Sie sich gerne unter: 07346/8402 oder bund.staig@bund.net

Ich helfe beim

Heu aufladen



Staig

07346 / 8402 oder bund.staig@bund.net

SCHNÜRPFLINGEN aktuell

WAS SONST NOCH INTERESSIERT



Weihungstalhalle in Schnürpflingen

Schulstraße 35

Am Samstag den 11.10.2025

von 13.00 – 15.00 Uhr

Angenommen wird ordentliche und saubere Ware, in maximal 3 Standartkartons, Boxen oder Wäschekörbe.

Von „A“ Auflaufform bis „Z“ Zeitungsständen

Backformen/Tupperware

Klein-Elektriker & Werkzeug aller Art

Gläser, Geschirr, Tassen etc.

Spielwaren, Fahrräder, Kleinnöbel und vieles mehr....

Keine Blumen- und Überböpfle.

Keine Bilder- und Rahmen, Lampen und Plüschtiere.

Max. 6 Bücher



Verkaufsnummern und Informationen erhalten Sie unter folgenden Telefonnummern:

Frau Wagner: 0159 04814317 Nr. 01-60

Frau Klaus: 07346 3072929 Nr.61-

Annahme: Samstag von 09.00 Uhr – 10.30 Uhr

Rückgabe: Samstag von 18.00 Uhr – 19. 00 Uhr

Für die uns überlassene Waren können wir keine Haftung übernehmen, ferner besteht kein Umtausch und Rückgaberecht von gekaufter Ware.

Es wird eine Gebühr von 1€ pro Verkaufsnummer erhoben.

20% des Verkaufserlöses wird für gemeinnützige Zwecke verwandt.

Gleichzeitig möchten wir Sie einladen, Ihre Einkäufe bei Kaffee und Kuchen zu genießen!



ALB-DONAU-KREIS Landratsamt

Heidepflege im Kiesental: Gemeinsam Natur bewahren

Zwischen Wacholderbüschchen, weiten offenen Flächen und seltenen Pflanzenarten liegt ein Stück Kulturlandschaft, das ohne Pflege langsam verschwinden würde: die Heide im Kiesental bei Bollingen/Mähringen. Damit dieses charakteristische Landschaftsbild erhalten bleibt, findet am Samstag, 25. Oktober 2025, von 10 bis 15 Uhr ein gemeinsamer Pflegeeinsatz statt.

Mitmachen erwünscht: Für diese Aktion werden viele helfende Hände gebraucht – jede Unterstützung zählt. Erforderlich sind wetterfeste Kleidung, Arbeitshandschuhe und festes Schuhwerk, das Gelände ist stellenweise steil. Sinnvoll sind zudem Kleingeräte wie Gartenscheren oder Handsägen; idealerweise ist das mitgebrachte Werkzeug mit Namen gekennzeichnet. Treffpunkt ist um 10 Uhr am Wanderparkplatz Kiesental.

Die Wacholderheiden der Region sind nicht nur ökologisch wertvoll, sondern auch landschaftlich einzigartig. Werden sie sich selbst überlassen, breiten sich Sträucher und Bäume ungehindert aus und verdrängen die offenen Flächen. Schon jetzt sind Teile der Heide zugewachsen – höchste Zeit also, aktiv zu werden. Unter Anleitung des Revierförsters werden zunächst kleinere Bäume entfernt und Strauchwerk beseitigt. Diese Arbeiten bilden die Grundlage für die maschinellen Rodungen, die im Winter bei gefrorenem Boden folgen.

Von 12 bis 13 Uhr ist im Sportheim Bollingen eine gemeinsame Mittagspause mit Vesper vorgesehen; anschließend wird die Pflege bis etwa 15 Uhr fortgesetzt. Für die Planung wird um kurze Rück-

meldung an Susanne Berger, Koordination kommunale Nachhaltigkeit der Gemeinde Dornstadt, gebeten: 07348-9867213 oder susanne.berger@dornstadt.de.

Kostenloses Webinar zur Kinderernährung: „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breis“

Das Wohlbefinden von Babys ist eng mit einer bedarfsgerechten und liebevollen Ernährung verbunden. Wie der Einstieg in die Beikost gelingt, erklärt BeKi-Referentin (Bewusste Kinderernährung) Erna Cyron-Guth im Rahmen eines kostenfreien Webinars mit dem Titel „Von Anfang an mit Spaß dabei – Einführung des ersten Breis in die Babynahrung“ am Dienstag, den 7. Oktober 2025, wahlweise von 19:00 bis 20:30 Uhr.

Die Veranstaltung richtet sich an Eltern und Großeltern, Tagespflegepersonen oder auch Erzieherinnen und Erzieher, die sich einen sicheren und freudvollen Einstieg in das Thema Beikost wünschen. Ziel des Webinars ist es, praxisnahe Orientierung und alltagsnahe Tipps für die Einführung der ersten Breie zu geben.

Die BeKi-Referentinnen begleiten und beraten Eltern sowie pädagogische Fachkräfte bei Fragen zur Ernährungserziehung – von der Auswahl vielfältiger und qualitativ hochwertiger Lebensmittel bis hin zur einfachen und kindgerechten Zubereitung von Mahlzeiten.

Anmeldung ist über den nachfolgenden Link ausschließlich online möglich:

<https://join.next.edudip.com/de/webinar/beki-von-anfang-an-mit-spas-dabei/2561433>



Zukunft Altbau

Richtig dämmen – vom Dach bis zur Kellerdecke

Die wichtigsten Fakten im Überblick

Zukunft Altbau beantwortet praktische Fragen rund um das Dämmen der eigenen vier Wände

Ein gut gedämmtes Haus sorgt für mehr Wohnkomfort und einen geringeren Energieverbrauch. Mit einer lückenlosen Wärmedämmung kann man bis zu 80 Prozent seines Heizenergiebedarfs einsparen. Wer sein Haus energetisch modernisieren möchte, hat dazu oft viele Fragen. Welche Dämmmaterialien eignen sich? Wo fängt man mit dem Dämmen an? Soll man auch gleich die Fenster tauschen? Welche Maßnahmen sinnvoll sind und wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Modernisierung am besten organisieren, beantwortet Zukunft Altbau, das vom Umweltministerium Baden-Württemberg geförderte Informationsprogramm.

Fragen beantwortet das Team von Zukunft Altbau kostenfrei am Beratungstelefon unter 08000 12 33 33 (Montag bis Freitag von 9 bis 13 Uhr) oder per E-Mail an beratungstelephone@zukunftaltbau.de. Der KI-Chatbot Erni steht auf www.zukunftaltbau.de sogar rund um die Uhr bereit und bietet neutrale, qualifizierte Antworten auf Fragen rund um energetische Sanierung.

Eine schlechte Dämmung von Fassade, Dach, oberster Geschossdecke und Keller sowie alte Fenstern führen zu erheblichen Wärmeverlusten im Haus. Das wiederum führt zu hohen Heizkosten. Mit einer passenden Dämmung lassen sich diese Wärmeverluste wesentlich reduzieren. Wie Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer die Gebäudehülle ihrer Immobilie vom Dach bis zur Kellerdecke fit machen, wird in den folgenden Fragen und Antworten erklärt.

1. Was muss man bei der Dachdämmung beachten?

Mit einer Dachdämmung können Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ordentlich Heizkosten sparen: Bis zu 30 Prozent der Heizwärme gehen in den kalten Monaten über ein schlecht gedämmtes Dach verloren. Im Sommer sorgt eine fachgerechte Dämmung zudem für deutlich kühlere Innentemperaturen. Wer ein Schrägdach dämmen will, weil das Dachgeschoss bewohnt wird oder zu Wohnraum ausgebaut werden soll, hat mehrere technische Möglichkeiten: Auf-, Zwischen-, Untersparrendämmung oder eine Kombination daraus. Welche Variante sich eignet, hängt vom Zustand des Dachs, den baulichen Gegebenheiten und den Wünschen der Eigentümerinnen und Eigentümer ab.

Wenn der Dachboden nicht bewohnt ist und auch langfristig nicht beheizt werden soll, empfiehlt es sich, die oberste Geschossdecke mit einer möglichst dicken Dämmschicht zu versehen. Wenn die Dämmwirkung der Decke insgesamt den Mindestwärmeschutz unterschreitet, ist diese Maßnahme sogar per Gebäudeenergiegesetz (GEG) verpflichtend. Man kann die Dämmung der obersten Geschossdecke auch gut selbst erledigen. Je nachdem, wie der Zustand des Dachbodens ist, welche Dämmmaterialien eingesetzt werden und wie gut deren Dämmwirkung ist, benötigt man hier eine Dämmdicke von 16 bis 30 Zentimetern.

Bei der Dämmung von Flach- und Schrägdächern benötigt man ähnliche Dämmstärken. Vor allem im Außenbereich und in Verbindung mit Gerüsten sind hier allerdings Fachhandwerksbetriebe gefragt.

2. Was sollte man beim Dämmen der Fassade berücksichtigen?

Wer plant, seine Fassade neu zu streichen, sollte die Gelegenheit nutzen, diese auch gleich zu dämmen oder eine dünne Dämmung zu verbessern. Wichtig: Eigentümerinnen und Eigentümer müssen sich auch bei einer Fassadendämmung an die gesetzlichen Vorgaben halten. Das GEG schreibt für Gebäude vor, wie gut der Dämmstandard nach der Sanierung sein muss, also wie viel Wärme dann noch maximal nach außen abgegeben werden darf. Der Wärmedurchgangskoeffizient, kurz U-Wert, gibt Auskunft über den Wärmeverlust des Bauteils: Je besser die Dämmfähigkeit, desto kleiner der U-Wert und desto weniger Wärme geht verloren. Nach einer Fassadendämmung darf er nicht über 0,24 Watt pro Quadratmeter und Kelvin liegen. Ab einem U-Wert von 0,20 Watt pro Quadratmeter und Kelvin wird die Dämmung zusätzlich gefördert. Die erforderlichen Dämmstärken liegen meist zwischen 16 und 20 cm.

Außerdem gilt: Fenstertausch und Fassadendämmung sollten idealerweise zusammen geplant und umgesetzt werden. Hier gibt es drei Möglichkeiten. Das neue Fenster wird wieder dort eingebaut, wo es bislang war. Diese Variante ist baulich am einfachsten, hat aber bauphysikalische Schwächen. Besser ist, das neue Fenster rückt nach außen bis zur Mauerwerkskante und an die Dämmung. Dies wird sehr häufig umgesetzt, um Wärmebrücken zu mindern. Die wärmetechnisch beste Lösung ist es, das neue Fenster ganz in die Dämmebene einzubauen. Dies ist aber aufwändiger und daher kostenintensiver. Auch ein Lüftungskonzept sollte bei beim Fenstertausch nicht vergessen werden.

3. Warum lohnt es sich, die Kellerdecke zu dämmen?

Die nachträgliche Dämmung der Kellerdecke ist eine weitere Sanierungsmaßnahme, die man mit etwas handwerklichem Geschick gut selbst durchführen kann. Die Maßnahme sorgt für einen warmen Fußboden im Erdgeschoss und senkt seine Heizkosten um bis zu zehn Prozent. Dafür sollten zunächst ungedämmte oder schlecht gedämmte Heizleitungen an der Kellerdecke deutlich dicker als der Rohrdurchmesser eingepackt werden. Im Anschluss kommt die eigentliche Dämmung. Für das Anbringen der Dämmplatten an der Kellerdecke gibt es unterschiedliche Sys-

teme: sie werden geklebt, gedübelt oder mit einem Schienensystem befestigt. Wenn genug Platz vorhanden ist, sollte die Dämmstoffstärke mindestens zwölf Zentimeter oder mehr betragen. Weitere Informationen finden Interessierte unter www.zukunftaltbau.de/kellerdecke

4. Welche Dämmmaterialien eignen sich für die Gebäudehülle?

Dämmmaterialien kann man in drei Kategorien einteilen: Dämmstoffe aus fossilen Rohstoffen, mineralische Dämmmaterialien und Dämmungen aus nachwachsenden Rohstoffen. Zu ersteren zählen Hartschaumplatten aus Polyurethan oder Polystyrol. Beispiele für mineralische Materialien sind Platten aus Steinwolle oder Glaswollematten. Holzfaser- oder Zellulosedämmungen werden aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt.

Materialien auf Basis fossiler Rohstoffe sind meist die günstigsten und haben häufig den besten Dämmwert, hier kann die Dämmstärke also am geringsten ausfallen. Mineralische Dämmungen liegen sowohl hinsichtlich Kosten als auch erforderlicher Dämmstärke leicht darüber, haben dafür sehr gute Eigenschaften beim Brandschutz. Häufig noch etwas teurer sind die Dämmstoffe auf Basis nachwachsender Rohstoffe. Um damit denselben Dämmwert wie bei fossilen Materialien zu erreichen, sind einige Zentimeter mehr Dämmung notwendig.

Übrigens: Alle Dämmstoffe sparen innerhalb kurzer Zeit deutlich mehr Energie ein, als zu ihrer Herstellung erforderlich ist.

Aktuelle Informationen zur energetischen Sanierung von Wohnhäusern gibt es auch auf www.zukunftaltbau.de.



Gut gedämmte Häuser benötigen bis zu 80 % weniger Heizenergie.

Foto: Zukunft Altbau



Gastschüler aus Peru und Guatemala suchen dringend Gastfamilien in Deutschland

Lernen Sie die Länder Lateinamerikas einmal ganz praktisch kennen – durch die Aufnahme eines Gastschülers.

Im Rahmen unseres Gastschülerprogramms mit Schulen aus Peru und Guatemala sucht die DJO – Deutsche Jugend in Europa kurzfristig Familien, die bereit sind, einen Jugendlichen als „Kind auf Zeit“ aufzunehmen und so den eigenen Alltag durch neue Perspektiven zu bereichern.

Die Familienaufenthaltsdauer:

Peru/Arequipa: 25.10. – 05.12.2025 (16 – 17 Jahre alt) (Gastfamilien deutschlandweit gesucht)

Guatemala/ Guatemala Stadt: 20.11. – 20.12.2025 (12 – 13 Jahre alt) (Die Schüler können nach dem Einführungsseminar in Stuttgart,

Mannheim, Frankfurt, Düsseldorf oder Köln/Bonn abgeholt werden.)

Die Teilnahme am Unterricht eines Gymnasiums oder einer Realschule am Wohnort der Gastfamilie ist verpflichtend. Die Jugendlichen lernen Deutsch als Fremdsprache. Ein Einführungsseminar vor dem Familienaufenthalt bereitet sie auf das Leben in der Gastfamilie vor und fördert eine lebendige Beziehung zum deutschen Sprachraum. Ein Gegenbesuch ist möglich.

Interessiert? - Bitte wenden Sie sich an:

DJO – Deutsche Jugend in Europa e.V.

Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart

0711-6586533 | 0172-6326322

gsp@djow.de | www.gastschuelerprogramm.de



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Würtemberg e. V. lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben trotz Sehbehinderung möglich ist.

Termine:

08.10.2025

Referent: Optiker Mezger aus Sindelfingen

Thema: Sehhilfen-Beratung beim Low Vision - Optiker

Zeit: Von 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr

BSV Würtemberg e.V. lädt Sie zu einem geplanten Zoom-Meeting ein.

Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“ 2025

Link zum Beitreten des Zoom Meetings:

Schnelleinwahl

+496950500952,,85858293801# Deutschland
+496950502596,,85858293801# Deutschland

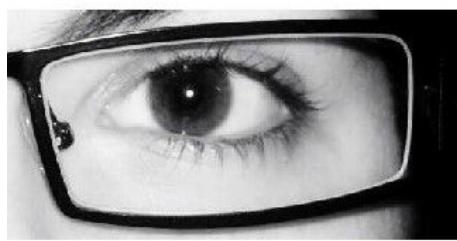
<https://us06web.zoom.us/j/85858293801>

Meeting-ID: 858 5829 380

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann vor der Veranstaltung den Link zur Zoomkonferenz.

BSV Würtemberg e.V., Lange Str. 3, 70173 Stuttgart,
[https://www.bsv-wuerttemberg.de/](http://www.bsv-wuerttemberg.de/)





Einen Augenblick bitte

...

Wir nehmen uns Zeit für Sie !



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.

Sonstiges

Die Farben der Herbstferien - „Feuerrot & Neonblau“

FEUERROT & NEONBLAU

Kaum sind die Sommerferien vorbei, schon stehen die Herbstferien (27.10 – 31.10.2025) vor der Tür – und bringen nun schon zum 16. Mal ein besonders buntes und vielfältiges Ferienprogramm für Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 17 Jahren mit. Zur Auswahl stehen 30 verschiedene Aktivitäten – von A wie Actionpainting bis Z wie Zahnbürste mal anders – für jeden Geschmack ist etwas dabei.

Bekannte Namen und Größen aus der Ulmer Region sind mit von der Partie und bieten unvergessliche Momente für neugierige, wissbegierige und abenteuerlustige Kinder und Jugendliche. Es warten vielfältige Programmpunkte mit kulinarischen, tierischen sowie kreativen Angeboten, Spiel, Spannung und Bewegung – frei nach dem Motto: „Neues ausprobieren, Gleichgesinnte treffen und gemeinsam Spaß haben!“

Mitwirkende aus dem Stadtjugendring Ulm e.V., der Stadt Ulm – Abt. SO, dem Zentrum guterhirte, dem Oberlin e.V. und der Jugend- und Erwachsenenhilfe Seitz gGmbH haben im Arbeitskreis wieder ein Herbstferienprogramm auf die Beine gestellt, das bei Kindern und Jugendlichen für richtig viel Spaß und Action sorgt.

Annmeldung für das Ferienprogramm:

- **ONLINE:** ab Freitag, den 19.09. bis Sonntag, den 12.10.2025 unter www.feuerrot-neonblau.de

Unser Dank richtet sich sowohl an alle engagierten Referentinnen und Referenten als auch an die Unterstützenden von „Feuerrot & Neonblau“: Finanziert durch das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration aus Landesmitteln, die der Landtag von Baden-Württemberg beschlossen hat, Jugendhilfe der Stadt Ulm, der Suchtvorbeugung des Landratsamts Alb-Donau-Kreis/Stadt Ulm.

Das Programm sowie weitere Informationen finden sich im Internet unter www.feuerrot-neonblau.de.

Engagement zuhause mit Herz und Sinn

Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. vermittelt Menschen mit seelischen Belastungen in Gastfamilien. Für ihr Engagement erhalten die Gastfamilien (dies können auch Einzelpersonen oder Paare sein) ein attraktives steuerfreies Zusatzeinkommen. Interessierte sind herzlich eingeladen zur unverbindlichen Online-Infostunde am Freitag, 26. September, 14 Uhr.

Gastfamilien können Menschen mit seelischen Belastungen ein neues Zuhause sowie Halt im Alltag bieten. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. sucht regelmäßig Gastfamilien. Dies können Paare, Einzelpersonen oder Familien aus den Kreisen Reutlingen, Tübingen, Sigmaringen, Alb-Donau und Zollernalb sein. Die Familien erhalten ein vierstelliges Betreuungsgeld und fachliche Unterstützung. Wer mehr über das „Begleitete Wohnen in Familien“ (BWF) erfahren möchte, ist herzlich eingeladen zur BWF-Online-Infostunde.

Wann: Freitag, 26. September, 14 bis 15 Uhr

Wo: Online per Zoom-Videokonferenz.

Wie: Keine Anmeldung nötig. Zoom-Link und Infos unter: vsp-net.de/bwf-infostunde/

Wer: VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.

Info-Telefon: 0176 43861614

Interessierte können sich auch unabhängig von dem Termin gern melden, um weitere Informationen über das BWF zu erhalten. Für Gastfamilien bietet sich eine attraktive Möglichkeit, sich sozial zu engagieren und sich gleichzeitig zu Hause ein regelmäßiges Zusatzeinkommen zu schaffen. Betroffene finden in einer Gastfamilie eine sehr individuelle und maßgeschneiderte Form der Hilfe in einem überschaubaren Rahmen und die Einbindung in das soziale Umfeld der Gastfamilie.

Wer ist der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V.?

Immer mehr Menschen sind von psychischer Erkrankung betroffen, doch oft fehlt die richtige Unterstützung zur richtigen Zeit. Außerdem leiden Betroffene unter der Stigmatisierung. Bei psychischen Erkrankungen wird zu oft weggeschaut – mit dramatischen Folgen für Betroffene, Angehörige und das Gesundheitssystem. Der VSP – Verein für Sozialpsychiatrie e.V. setzt auf frühzeitige Hilfe, präventive Angebote und alltagsnahe Unterstützung. Wir begleiten Menschen mit psychischen Erkrankungen in ihrem gewohnten Umfeld, bauen Barrieren ab und stärken Selbstbestimmung – und das seit 1972.

Das über die Jahre gewachsene und etablierte Hilfesystem des VSP hält vielfältige Angebote in den Bereichen Wohnen, Tagesstruktur, Jugendhilfe, Prävention und Pflege bereit. Diese zielen darauf ab, Menschen mit seelischen Herausforderungen im Alltag zu unterstützen – je nach Unterstützungsbedarf. Der VSP ist heute in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Esslingen, Sigmaringen sowie im Zollernalbkreis und im nördlichen Alb-Donau-Kreis präsent. Der Vereinssitz und die Geschäftsstelle sind in Reutlingen.

AUS DEN NACHBARGEMEINDEN

Sonstiges

Blasmusikserenade – die Zweite

*Menschen
Musik
Momente*

Musikverein
Hüttisheim e.V.

Frühshoppen Serenade

SONNTAG 28.09.25
AB 10:30 UHR

INNENHOF DER GEMEINDEHALLE
BEI SCHLECHTEM WETTER IN DER GEMEINDEHALLE

LECKERES FRÜHSTÜCK
UND GETRÄNKE

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

Der Musikverein Hüttisheim lädt zu seiner Blasmusikserenade (Frühshoppen-Serenade) am **Sonntag, 28. September** ab **10:30 Uhr** im Innenhof der Gemeindehalle herzlich ein.

Kommen und genießen Sie bei Märschen, Polkas und Walzern die böhmisch-mährische Blasmusik.

Wir freuen uns auf Sie!

Für das leibliche Wohl ist mit Weißwürsten, Grillwürsten, Butterbrezeln und Hefezopf mit Butter und Marmelade bestens gesorgt. Bei Regenwetter verlegen wir die Serenade in die Gemeindehalle.

Ihr Musikverein Hüttisheim e.V.



Stand für den Staiger Weihnachtsmarkt

Am 29. November 2025 veranstalten wir wieder unseren Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz in Staig.

Wer Interesse hat und sich mit einem Stand mit

- Kreativem
- Hand- u. Hausgemachtem
- Gestricktem
- Gebasteltem etc.

beteiligen möchte, melde sich bitte bis 31.Okttober 2025 bei Manfred Bischof, Tel. 07346-3610.

Eure MZ d' Holzstöckler Staig

KINDERKLEIDERMARKT IN DIETENHEIM

Am Sonntag den 12.10.2025, von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr in der Stadthalle Dietenheim. Schwangere kaufen schon ab 11:00 Uhr ein.

Verkauft wird zeitgemäße Herbst- und Winterkleidung (Größe 50-164), Schuhe, Spielsachen, Kinderwagen, Bücher und alles rund ums Kind.

20% des Erlöses wird zugunsten der Dietenheimer Kindergärten und der Grundschule Dietenheim einbehalten.

Im Kleidermarktcafé werden selbst gebackene Kuchen, Torten und Kaffee angeboten - auch zum Mitnehmen. Wir freuen uns auf Euch!

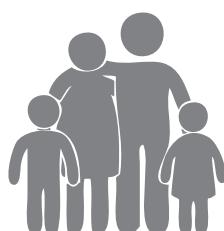
Nummernvergabe nur online unter www.kleidermarkt-dietenheim.de vom 22.09.-28.09.2025.

**KINDERKLEIDERMARKT
IN DIETENHEIM**

Leckere
SELBST GEBACKENE
KUCHEN
AUCH ZUM
MITNEHMEN!

am Sonntag, den 12.10.2025
von 12:00 Uhr - 14:00 Uhr
in der Stadthalle Dietenheim
(Schwangere kaufen schon ab 11:00 Uhr ein)

20% DES ERLÖSES WIRD ZUGUNSTEN DER
DIETENHEIMER KINDERGÄRTEN SOWIE DER
GRUNDSCHEULE DIETENHEIM EINBEHALTEN!



Wir erreichen bis
zu **85 % aller
Haushalte.**

In mehr als 20 attraktiven
Gemeinden und Städten.